

a) Schriftliche Anfrage betreffend Situation privater Höherer Fachschulen

12.5230.01

Es ist eine anerkannte Tatsache, dass unsere Wirtschaft dringend gut ausgebildete Fachleute auf dem Niveau der höheren Berufsbildung braucht, die in der Lage sind, Positionen im Bereich des unteren und mittleren Kaders zu besetzen. Solche Ausbildungsgänge werden zu einem grossen Teil von privaten Höheren Fachschulen und anderen privaten Bildungsträgern angeboten.

Im Gegensatz zu Studierenden aus dem so genannten Bereich Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten) bezahlen Absolventen höherer Fachschulen (Tertiär B) ihre Ausbildungskosten grundsätzlich selbst, wodurch pro Ausbildungsgang Kosten in der Höhe von über CHF 30'000 zu Lasten des Studierenden anfallen. Der im Falle von Tageskursen zusätzlich in Kauf zu nehmende Lohnausfall infolge Teilzeitbeschäftigung ist hier nicht eingerechnet. Die beschriebene Problematik wurde durch die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 etwas entschärft: Die FSV regelt für den Bereich der tertiären Fachschulen unter anderem die Abgeltungen, die die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachschulen leisten - unabhängig von deren Trägerschaft. Die Kantone können indes entscheiden, ob und für welche Studiengänge sie Beiträge leisten.

Der Kanton Basel-Stadt leistet nur Beiträge an Studiengänge, die von staatlichen und staatsnahen Bildungsträgern nicht angeboten werden. Durch die hohen privaten Aufwendungen, die mit der Ausbildung an höheren Fachschulen verbunden sind, bleibt die höhere Berufsbildung von Interessenten, die ihre Ausbildung an einer der anerkannt erfolgreichen Privatschulen erweitern wollen, vor allem im technischen Bereich vielen fähigen jungen Leuten verwehrt. Diese Praxis steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, das besagt, dass gegenüber privaten Anbietern keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen dürfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Erkennt der Regierungsrat eine Ungleichbehandlung von Studierenden im nichtakademischen Sektor Tertiär B (Höhere Fachschulen) gegenüber dem akademischen Sektor Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten), was die jeweiligen Unterstützungsbeiträge von Kanton und Bund anbelangt?
- Erkennt der Regierungsrat eine gewisse Gefahr, dass der Förderung der akademischen Weiterbildung von Berufsleuten (Fachhochschulen) die praxisnähere Ausbildung durch die Hochschulen ins Hintertreffen gerät - und damit das Ziel der Förderung der nichtuniversitären Bildung ("zwei Königswege") bis zu einem gewissen Grad konterkariert wird?
- Warum unterstützt der Kanton Ausbildungsgänge an privaten Höheren Fachschulen nur, wenn ein entsprechender Lehrgang an einer staatlichen oder staatsnahen Institution nicht angeboten wird? Wie verhält sich dies zu den genannten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung?
- Im Bereich der Ausbildungsgänge Tertiär B verfügen private Institutionen oft über jahrzehntelange Erfahrungen und haben, was die Qualität ihrer Ausbildungsgänge und die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventen anbelangt, nachweisbar grosse Erfolge vorzuweisen. Erachtet der Kanton die Ausbildung an staatlichen oder staatsnahen Institution in diesem Bereich dennoch als besser als in privaten Institutionen - oder als günstiger?

Baschi Dürr